

Zielvorgaben Fachbereich I - Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

Produkt	Seite	Vorschlag CDU	Vorschlag FDP	Vorschlag SPD	Vorschlag FWG	Vorschlag der Verwaltung	Bemerkungen	
110.111.120	Bauhof	201	Erarbeitung einer stadtteilbezogenen Organisationsstruktur mit dauerhafter Verantwortungszuordnung. Darstellung der Auswirkungen der 7 zusätzlichen Stellen für die Nachhaltigkeit der Aufgabenbewältigung. Überprüfung einer Produktivitätssteigerung durch technische Aufrüstung der Geräte.					
			Aufgabensteigerungen sind derzeit für den Bauhof nicht vorgesehen. Die bestehenden Aufgaben sind in einem Leistungsverzeichnis darzustellen und durch ein Arbeitsprogramm zur Haushaltsplanung 2009 zu belegen. Hierzu ist eine edv-gestützte Arbeitsplanung einzuführen.				Auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Leistungsverzeichnisses soll ein Konzept bezüglich einer stadtteilbezogenen Organisationsstruktur bis Mitte 2008 erstellt werden. Hierin einzuarbeiten ist die Darstellung der Auswirkungen der 7 zusätzlichen Stellen sowie die Möglichkeit der Produktivitätssteigerung durch eine Verbesserung der technischen Ausrüstung. Die Umsetzung des Konzeptes sollte nach Möglichkeit auf einer edv-gestützten Arbeitsplanung erfolgen.	Je nach Ausgestaltung der Untersuchung sind finanzielle Mittel bereitzustellen. Für die EDV-Unterstützung sind rd. 7.000 € bereitzustellen .
			Über Stundenaufzeichnungen ist ein pauschaler Anteil an Arbeitsaufwand für investive Maßnahmen zwecks Aktivierung als Eigenleistung in der Anlagenbuchhaltung zu ermitteln. Bei wesentlichen Änderungen ist der Anteil anzupassen. Eine Überprüfung im Rahmen einer 3-monatigen Stundenaufzeichnung erfolgt alle 5 Jahre, erstmalig 2010.				Über Stundenaufzeichnungen ist der Anteil an Arbeitsaufwand für investive Maßnahmen zwecks Aktivierung als Eigenleistung in der Anlagenbuchhaltung zu ermitteln.	Gesetzliche Regelung

Zielvorgaben Fachbereich I - Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

Produkt	Seite	Vorschlag CDU	Vorschlag FDP	Vorschlag SPD	Vorschlag FWG	Vorschlag der Verwaltung	Bemerkungen	
110.111.130	Liegenschafts- verwaltung	209	<p>Verbesserung der Verzahnung mit dem Fachbereich III. Die Vermarktung muss in Abstimmung mit der Bewirtschaftung erfolgen, damit keine Fehlleitungen der Entscheidungen eintreten können. Entscheidungs-priorität für die Verkaufsentscheidung festlegen und fachbereichsübergreifende Anlage eines Verkaufskatasters, um überall den gleichen Informationsstand sicherzustellen.</p>	<p>Soweit im Eigentum der Stadt Bedburg noch unbebaute Flächen zur Vermarktung anstehen, sind diese ins Internet der Stadt Bedburg sowie in einschlägige Internetbörsen einzustellen. Die Veröffentlichungen sollten mit detaillierten Beschreibungen unter Berücksichtigung der politischen Ziele erfolgen.</p>			<p>Es ist ein Verkaufskataster hinsichtlich der zu vermarktenden Gebäude und Flächen bis zum 30.06.2008 zu erstellen.</p>	
			<p>Berichtswesen über die Verkaufsbemühungen und Darstellung der Fortschritte bzw. von Hinderungsgründen.</p>				<p>Über den Stand der Verkaufsbemühungen ist sowohl dem Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung als auch dem Ausschuss für die Bewirtschaftung städtischer Gebäude zu berichten.</p>	
			<p>Konzentrierter Einsatz von externen Maklern für alle Verkaufsobjekte bzw. Grundstücke.</p>	<p>Sollte sich eine Vermarktung als schwierig erweisen, wird eine externes Maklerbüro eingeschaltet.</p>			<p>Die Vermarktung städtischer Gebäude und Flächen sollte bei schwieriger Vermarktungslage über externe Makler erfolgen. Grundsätzlich sind Grundstücke im Internet anzubieten.</p>	
			<p>Fortführung der Ansiedlungspolitik durch Flächenbeschaffung bezogen auf alle Stadtteile.</p>				<p>Fortführung der Ansiedlungspolitik durch Flächenbeschaffung bezogen auf alle Stadtteile. Bei der Vermarktung und Verpachtung sollen die Ortsbürgermeister aufgrund ihrer ortsspezifischen Kenntnisse mitwirken.</p>	
						<p>Förderung von Familien mit Kindern durch Bereitstellung von verbilligtem Bauland (vgl. Antrag der FWG vom 01.02.2008) sowie Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Familienförderung)</p>		<p>Hieraus resultiert eine Reduzierung der zu erzielenden investiven Einzahlungen und Erträge. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Auslastung der Schulen und Kindergärten.</p>
			<p>Erneuerung der Stadtteil-Workshops nach dem Muster des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Büro Jansen)</p>				<p>Erstellung eines Konzeptes zu Durchführung von Stadtteilworkshops und Vorlage an den zuständigen Ausschuss</p>	<p>Die Durchführung der Stadtteilworkshops ist mit noch zu ermittelnden Kosten verbunden.</p>
				<p>Die Vermarktung von Kleinstflächen ist letztmalig konzentriert durch den Fachbereich I anzugehen. Ziel ist die Entlastung des Bauhofes. Hierbei ist die Eigentumsübertragung auf interessierte Bürger je nach Ausnutzungsmöglichkeit und Größe unter Umständen auch zu symbolischen Preisen gegenüber der kostenaufwendigen Vermarktung der Fläche den Vorzug zu geben. Bei der Bewertung ist eine reale Verkehrswertermittlung durchzuführen. Zwischenberichte sind zweimal jährlich dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.</p>				<p>Kleinstflächen sind grundsätzlich nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten an interessierte Bürger abzugeben. Bei der Verkaufspreisermittlung ist die Ersparnis aus der entfallenden Pflege zu berücksichtigen.</p>

Zielvorgaben Fachbereich I - Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

Produkt	Seite	Vorschlag CDU	Vorschlag FDP	Vorschlag SPD	Vorschlag FWG	Vorschlag der Verwaltung	Bemerkungen		
420.424.110	Sportplätze	219	Sukzessive Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenplätze nach mindestens einjähriger Erfahrungsphase für die Anlage und Pflege.			Bereitstellung von Finanzmitteln für Kunstrasenplätze.	Nach Umwandlung des Tennenplatzes an der Burgundischen Straße in einen Kunstrasenplatz im Jahr 2009 schließt sich eine Erfahrungsphase von einem Jahr an. In dieser Erfahrungsphase ist ein Nutzungskonzept der Sportplätze (wer nutzt wann mit wieviel Personen) zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzungsanalyse und ggf. positiver Beurteilung des Kunstrasenplatzes werden im Haushaltplan des Jahres 2010 die Umwandlungen der übrigen Tennenplätze in Kunstrasenplätze in den einzelnen Finanzplanungsjahren eingestellt.	Ggf. sind im Finanzplanungsjahr 2011 des Haushaltsplans 2008 investive Mittel für einen weiteren Kunstrasenplatz (rd. 600.000 €) einzustellen. Auf die Stellungnahme des Kämmerers zur Sitzungsvorlage hinsichtlich der zunächst abzuwartenden Erfahrungen mit der Umwandlung des Platzes in Kaster, Burgundische Straße, wird verwiesen.	
					Eine aktuelle Aufstellung über die Nutzung der Sportplätze wird erarbeitet. Aus der Nutzungsanalyse soll hervorgehen, welche Sportvereine welche Sportplätze wie oft nutzen.			Die Unterhaltung der Sportplätze ist grundsätzlich den Vereinen zu übertragen.	
			Die Unterhaltung der Sportplätze ist durch die Vereine wie in 2007 verabredet vorzunehmen.						
			Eine Unterhaltung des Sportplatzes "Am Tiergarten" über das regelmäßige Mähen mittels Großflächenmähers hinaus ist nicht gewünscht.						
			Die Anzahl an Sportplätzen zur Nutzung durch Fußballvereine ist zu reduzieren. Der Sportplatz Lipp ist kurzfristig einer Vermarktung zuzuführen.	Bevor der Sportplatz Lipp eingezogen wird, müssen den dort trainierenden Vereinen Alternativen vermittelt werden.			Der Sportplatz Lipp ist kurzfristig einer Vermarktung zuzuführen. Den derzeit dort trainierenden Vereinen sind Alternativen zu bieten.	Es sind u.U. Erträge und investive Einzahlungen einzustellen.	
510.511.110	Räumliche Planungs- und Entwicklungszusammenarbeit	221	Verstärkung der Fremdvergabe für Bebauungspläne zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten.				Die Bearbeitungszeit eines Bebauungsplanes hängt im wesentlichen von den gesetzlichen zeitlichen Vorgaben und den eingehenden Anregungen bzw. Bedenken Dritter ab. In der Vergangenheit wurden B-Pläne bereits durch Dritte erstellt. Eine weitere zeitliche Optimierung ist hierdurch nicht zu erreichen.		
			Schnellstmögliche Nachbesetzung der Stelle des "Stadtplaners"				Die Stelle des Stadtplaners wurde im Rahmen des vom Rat beschlossenen Personalkonzeptes ersatzlos gestrichen. Sollte die Stelle wieder besetzt werden, sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Auf die anstehende Fortschreibung des Personalkonzeptes 2005-2009 wird verwiesen.		
			Vergabe des Planungsauftrages für den Bebauungsplan "Realisierungswettbewerb Kaster" an den Preisträger zur zeitnahen Fortentwicklung des Siegerkonzeptes				Vergabe des Planungsauftrages für den Bebauungsplan "Realisierungswettbewerb Kaster" an den Preisträger zur zeitnahen Fortentwicklung des Siegerkonzeptes		

Zielvorgaben Fachbereich I - Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

Produkt	Seite	Vorschlag CDU	Vorschlag FDP	Vorschlag SPD	Vorschlag FWG	Vorschlag der Verwaltung	Bemerkungen
520.523.110	Denkmalschutz	229	Für die Unterhaltung von Denkmälern , die nicht Gebäude sind, sind jährlich 10.000 € einzustellen. Die Unterhaltung städtischer Denkmäler ist nur bei äußerster Dringlichkeit vorzunehmen. Eine Prioritätenliste ist dem Fachausschuss vorzulegen.			Städtische Denkmäler (nicht Gebäude) sind nur bei äußerster Dringlichkeit instanzzusetzen. Hierzu ist dem Fachausschuss eine Prioritätenliste vorzulegen. Im Haushaltsplan 2008 werden vorsorglich 20.000 € für die Unterhaltung der Denkmäler eingestellt.	Sobald festgestellt wird, dass die Denkmäler zu sanieren sind, ist grundsätzlich die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Im Teilfinanzplan wurden sowohl Landeszuweisungen als auch Auszahlungsermächtigungen veranschlagt.
			Die Unterhaltung denkmalgeschützter Gebäude ist auf Antrag des jeweiligen Eigentümers sowohl durch Landes als auch durch städtische Mittel zu unterstützen. Der Zuschussbedarf wird auf maximal 50% der denkmalbedingten Mehraufwendungen beschränkt. Eine Antragsliste ist bis zum 30.03. eines jeden Jahres dem Fachausschuss zur Genehmigung vorzulegen.		Wiederaufnahme von Mitteln zur Denkmalpflege zwecks Erlangung von Landeszuweisungen.	Die Unterhaltung denkmalgeschützter Gebäude ist auf Antrag des jeweiligen Eigentümers sowohl durch Landesmittel als auch durch städtische Mittel zu unterstützen. Der Zuschussbedarf wird auf maximal 50% der denkmalbedingten Mehraufwendungen beschränkt. Eine Antragsliste ist bis zum 30.03. eines jeden Jahres dem Fachausschuss zur Genehmigung vorzulegen.	Bei der Veranschlagung ist allerdings zu prüfen, ob eine einklagbare mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung gegen den Eigentümer besteht. Ist das nicht der Fall, ist die Veranschlagung im Teilergebnisplan vorzunehmen.
540.541.120	Verkehrssicherung/-planung	239		Zur Verkehrsentlastung von Millendorf werden die Überlegungen aus dem Verkehrsentwicklungsplan wieder aufgegriffen, einen Anschluss der Millendorfer Straße an die L279 zu planen. Hierzu beginnt die Verwaltung mit den notwendigen Planungen und stellt diese im Fachausschuss vor.		Zur Verkehrsentlastung von Millendorf werden die Überlegungen aus dem Verkehrsentwicklungsplan wieder aufgegriffen, einen Anschluss der Millendorfer Straße an die L279 zu planen. Hierzu beginnt die Verwaltung mit den notwendigen Planungen und stellt diese im Fachausschuss vor.	Die finanziellen Auswirkungen sind im Teilplan darzustellen.
540.547.110	ÖPNV	239	Weitere Verbesserung der Werbung durch neue Medien.	Weitere Verbesserung der Werbung durch neue Medien.			Ggf. sind Ansätze im Haushaltsplan zu korrigieren.
			Austausch bzw. Reparatur der Wartehäuschen unter Einbindung kommerzieller Werbeunternehmen	Austausch bzw. Reparatur der Wartehäuschen unter Einbindung kommerzieller Werbeunternehmen		Die wirtschaftliche Situation ist durch die Vermarktung der Wartehäuschen (Werbeeinnahmen etc.) zu verbessern.	Für die Reparatur der Wartehäuschen wurden Veranschlagungen im Haushalt bereits vorgenommen.

Zielvorgaben Fachbereich I - Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

Produkt	Seite	Vorschlag CDU	Vorschlag FDP	Vorschlag SPD	Vorschlag FWG	Vorschlag der Verwaltung	Bemerkungen
550.551.110	Öffentliche Grünflächen	261	Ausweitung der Beetpatenschaften . Unterstützung der Bürger bei der Entsorgung des öffentlichen Grünschnitts bei Übernahme einer Patenschaft				Ausweitung der Beetpatenschaften . Unterstützung der Bürger bei der Entsorgung des öffentlichen Grünschnitts bei Übernahme einer Patenschaft.
550.551.120	Kinderspielplätze	265	Aktualisierung der Bestandsliste und Überprüfung des aktuellen Standortbedarfs	Die Kinderspielplätze sind entsprechend der Begehung 2007 auf das notwendige Maß zu reduzieren . Entstehende Flächen sind einer Vermarktung zuzuführen.			Die Überprüfung des aktuellen Standortbedarfs wurde durch den FB II in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorgenommen. (Politische Zielvorgabe für das Haushaltsjahr 2006 unter Produkt 530 110 120) Diese Regelung sollte nicht geändert werden.
				Die Attraktivität der Hauptspielplätze ist jährlich zu prüfen und durch Investitionen und Reparaturleistungen zu erhalten.		Regelmäßige Überprüfung der Kinderspielplätze hinsichtlich notwendiger Verbesserung oder Stilllegung.	
				Eine Einbindung der nicht erforderlichen Flächen des Friedhofes Kaster in den Spielplatz an der Burg ist zu prüfen.			
550.553.110	Bestattungswesen	270		Die Flächen sind an den tatsächlichen Bedarf anzupassen ; ggf. zugunsten von Grünanlagen etc. Dem Rat ist ein entsprechendes Nutzungsänderungskonzept vorzulegen.			Die Flächen sind an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Über die Möglichkeiten der Umnutzung der Flächen ist dem zuständigen Fachausschuss ein Konzept zur Entscheidung vorzulegen.
570.571.110	Wirtschaftsförderung	277	Regelmäßige Berichterstattung über geplante und durchgeführte Maßnahmen.				Regelmäßige Berichterstattung über geplante und durchgeführte Maßnahmen.
			Abstimmung der Unternehmertage auf die besonderen Belange der beteiligten Unternehmen bei der Terminierung und Durchführung				Abstimmung der Unternehmertage auf die besonderen Belange der beteiligten Unternehmen bei der Terminierung und Durchführung
			Strukturierung in Abstimmung mit dem Bereich Stadtmarketing, Kultur und Tourismus. Festlegung der Prioritätenkompetenz .				Strukturierung in Abstimmung mit dem Bereich Stadtmarketing, Kultur und Tourismus in Form eines "runden Tisches".
						Verbesserung der Angebote im Bereich Tourismus /Wirtschaftsförderung verbunden mit entsprechender Erhöhung der Mittel	
			Das Ergebnis der Wirtschaftsförderung wird an der Erhöhung des Gewerbebestandes und daraus resultierender Mehreinnahmen gemessen. Ein Ergebnisbericht ist dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.				Die hieraus resultierende Kennzahl wäre nicht unbedingt aussagefähig (Nachzahlung großer Steuerzahler). Besser wären folgende Kennzahlen: Aufwand Wirtschaftsförderung im Jahr je geschaffenem Arbeitsplatz bzw. je angesiedeltem Betrieb